



Merkblatt zu den neuen Quellensteuertarifcodes ab 2014

vom 6. Juni 2013
gültig ab 1. Januar 2014
gilt für Quellensteuer

Gemäss der per 1. Januar 2014 in Kraft tretenden Quellensteuerverordnung des Bundes gelten die folgenden Quellensteuertarife:

- Tarifcode A** Für alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), ohne Kinder für deren Unterhalt sie zur Hauptsache aufkommen.
Für Einelternfamilien gilt neu der Tarifcode H.w
- Tarifcode B** Für in rechtlich oder tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten¹, bei welchen nur ein Ehegatte erwerbstätig ist.
- Tarifcode C** Für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten¹, bei welchen beide Ehegatten erwerbstätig sind und zwar auch wenn diese Erwerbseinkünfte ergänzend ordentlich veranlagt werden.
Neu gilt dieser Tarif auch, wenn eines der beiden Einkommen im Ausland erwirtschaftet wird.
- Tarifcode D** Für Personen mit Nebenerwerbseinkommen oder für Personen mit Ersatzeinkünften.
Neu gelten die Beschränkungen der Arbeitszeit und des monatlichen Bruttoeinkommens für die Anwendung des Tarifcodes D nicht mehr. Der Tarifcode D wird immer angewendet, wenn eine andere Haupterwerbstätigkeit besteht. Als Haupterwerbstätigkeit gilt dabei jeweils diejenige Tätigkeit mit dem höchsten Bruttoeinkommen.
- Tarifcode E** Für Personen, die im vereinfachten Abrechnungsverfahren über die Sozialversicherungsanstalten besteuert werden.
- Tarifcode H** Für alleinstehende Steuerpflichtige (ledige, geschiedene, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebende und verwitwete Steuerpflichtige), mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zu deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten.
- Tarifcode L** Für echte Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach dem Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (DBA-D), welche die Voraussetzungen für eine Einstufung nach Tarif A erfüllen.

¹ Gilt auch für Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft leben.

- Tarifcode M** Für echte Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für eine Einstufung nach Tarif B erfüllen.
- Tarifcode N** Für echte Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für eine Einstufung nach Tarif C erfüllen.
- Tarifcode O** Für echte Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für eine Einstufung nach Tarif D erfüllen.
- Tarifcode P** Für echte Grenzgängerinnen und Grenzgänger nach dem DBA-D, welche die Voraussetzungen für eine Einstufung nach Tarif H erfüllen.

Steuerverwaltung Basel-Stadt

Auskünfte

Steuerverwaltung Basel-Stadt
Ressort Quellensteuer
Fischmarkt 10, Postfach, 4001 Basel
Telefon 061 267 98 14
Telefax 061 267 45 77
www.steuerverwaltung.bs.ch
quellensteuer@bs.ch